



Wien, am 07. April 2003  
GZ 210/03, Ha

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung I/12  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
1015 Wien

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ÖIAG-Gesetz 2000  
geändert wird;  
Begutachtungsverfahren;  
GZ 040010/7-Pr.4/03**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Note vom 28.03.2003, bei der Österreichischen Notariatskammer am 31.03.2003 eingelangt, hat das Bundesministerium für Finanzen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ÖIAG-Gesetz 2000 geändert wird, mit dem Ersuchen um allfällige Äußerung bis 24.04.2003 übersendet.

Die Österreichische Notariatskammer dankt für die eingeräumte Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf.

Da seitens der Österreichischen Notariatskammer keine Einwände gegen die beabsichtigten Gesetzesänderungen bestehen, wird jedoch von der Abgabe einer detaillierten Äußerung abgesehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**2**

Dr. Georg Weißmann  
(Präsident)